

Kleine Anfrage

des Abg. Hans-Jürgen Goßner AfD

und

Antwort

des Ministeriums der Justiz und für Migration

Aktuelle Zahlen zu Abschiebungen aus dem Landkreis Esslingen

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Abschiebungen wurden für Personen im Landkreis Esslingen (bitte Auflistung nach unteren Ausländerbehörden) zwischen 2019 und 2024 pro Jahr zum Vollzug in Auftrag gegeben (mit Angabe der Zahlen für die unterschiedlichen Staatsbürgerschaften)?
2. Wie viele der in Frage 1 erwähnten Abschiebeaufträge wurden in diesem Zeitraum letztlich pro Jahr erfolgreich durchgeführt (Auflistung nach unteren Ausländerbehörden mit Angabe der Zahlen für die unterschiedlichen Staatsbürgerschaften)?
3. Welche Gründe waren für das Scheitern von Abschiebungen ausschlaggebend (jeweils mit Bezifferung der Fälle pro Hinderungsgrund mit Angabe der Zahlen für die unterschiedlichen Staatsbürgerschaften)?
4. Wie viele der ausreisepflichtigen Personen im Landkreis Esslingen und wie viele jener Personen, bei denen die Abschiebung nach Frage 1 in Auftrag gegeben wurde und bei denen nach Frage 2 die Abschiebung scheiterte, sind untergetaucht bzw. werden nach wie vor polizeilich gesucht (Auflistung nach unteren Ausländerbehörden mit Angabe der Zahlen für die unterschiedlichen Staatsbürgerschaften)?
5. Wie viele ausreisepflichtige und wie viele vollziehbar ausreisepflichtige Ausländer leben derzeit im Landkreis Esslingen (Auflistung nach unteren Ausländerbehörden mit Angabe der Zahlen für die unterschiedlichen Staatsbürgerschaften)?

6. Wurde bereits für sämtliche derzeit vollziehbar ausreisepflichtigen Ausländer eine Abschiebung beauftragt (unter Angabe welche „Abschiebungshindernisse“ jeweils wie häufig vorliegen, wann immer dies nicht der Fall sein sollte)?
7. Wie viele Asylbewerber im laufenden Verfahren, abgelehnte Asylbewerber, anerkannte Asylbewerber wegen politischer Verfolgung sowie Personen mit Flüchtlingsstatus, mit subsidiärer Schutzberechtigung und mit einem nationalen Abschiebungsverbot leben derzeit jeweils im Landkreis Esslingen (Auflistung nach unteren Ausländerbehörden mit Angabe der Zahlen für die unterschiedlichen Staatsbürgerschaften)?

11.3.2025

Goßner AfD

Begründung

Basierend auf der Kleinen Anfrage Drucksache 17/3519 soll die vorliegende Kleine Anfrage aktuelle Zahlen für das Jahr 2024 im Kreis Esslingen erheben, um die Entwicklung der Abschiebungssituation auszuleuchten.

Antwort

Mit Schreiben vom 7. April 2025 Nr. JUMRV-1362-73/75/5 beantwortet das Ministerium der Justiz und für Migration die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Wie viele Abschiebungen wurden für Personen im Landkreis Esslingen (bitte Auflistung nach unteren Ausländerbehörden) zwischen 2019 und 2024 pro Jahr zum Vollzug in Auftrag gegeben (mit Angabe der Zahlen für die unterschiedlichen Staatsbürgerschaften)?*
2. *Wie viele der in Frage 1 erwähnten Abschiebeaufträge wurden in diesem Zeitraum letztlich pro Jahr erfolgreich durchgeführt (Auflistung nach unteren Ausländerbehörden mit Angabe der Zahlen für die unterschiedlichen Staatsbürgerschaften)?*
3. *Welche Gründe waren für das Scheitern von Abschiebungen ausschlaggebend (jeweils mit Bezifferung der Fälle pro Hinderungsgrund mit Angabe der Zahlen für die unterschiedlichen Staatsbürgerschaften)?*
4. *Wie viele der ausreisepflichtigen Personen im Landkreis Esslingen und wie viele jener Personen, bei denen die Abschiebung nach Frage 1 in Auftrag gegeben wurde und bei denen nach Frage 2 die Abschiebung scheiterte, sind untergetaucht bzw. werden nach wie vor polizeilich gesucht (Auflistung nach unteren Ausländerbehörden mit Angabe der Zahlen für die unterschiedlichen Staatsbürgerschaften)?*

Zu 1. bis 4.:

Eine Darstellung der verschiedenen Staatsangehörigkeiten zu den einzelnen Abschiebungsvorgängen nach Auflistung der unteren Ausländerbehörden wäre nur mit einem unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand möglich. Es erfolgt daher eine Darstellung der Abschiebungsvorgänge der Ausländerbehörden des Landkreis Esslingen sowie eine Auflistung der Abschiebungsvorgänge zu den unterschiedlichen Staatsangehörigen für den gesamten Landkreis Esslingen.

Eine statistische Erfassung im Sinne der Frage 4 erfolgt nicht. Hierfür wäre eine Sichtung eines jeden Einzelfalles erforderlich, was mit einem verhältnismäßigen Verwaltungsaufwand nicht leistbar ist. Es werden die vorhandenen Daten zu den Gründen für das Scheitern von Abschiebungen für den gesamten Landkreis Esslingen dargestellt. Es wird ergänzend angemerkt, dass Personen, die bei der Abholung zur Abschiebung nicht angetroffen werden, gemäß § 50 Absatz 6 AufenthG zur Festnahme ausgeschrieben werden können, wenn ihr Aufenthalt unbekannt ist und Haftgründe nach § 62 AufenthG bzw. bei Personen, die unter das Dublin-Verfahren fallen, zusätzlich auch nach § 2 Absatz 14 Satz 2 AufenthG vorliegen. Liegen keine Haftgründe vor und ist der Aufenthalt unbekannt, erfolgt eine Ausschreibung zur Aufenthaltsermittlung.

Für die Jahre 2019 bis 2023 wird auf die Antwort zur Frage 1 in der Drucksache 17/6427 verwiesen. Für das Jahr 2024 können die Daten der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Die Abkürzungen haben folgende Bedeutungen:

AB – Abschiebung

AFA – Asylfolgeantrag

Artikel 6 – Familiäre Gründe

BAMF – Stornierung durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)

DO – fehlendes Dokument/Notification

FR – freiwillige Rückkehr

FS – Flugstornierung oder fehlende Landeerlaubnis

HG – Höhere Gewalt

NA – nicht angetroffen

OG – sonstige organisatorische Gründe

RG – rechtliche Gründe (z. B. fehlendes Einvernehmen/Freigabe der Staatsanwaltschaft, Beschäftigungsduldung, Chancenaufenthaltsrecht)

RV – renitentes Verhalten

UG – untergetaucht (Stornierung der Abschiebung im Vorfeld wegen unbekanntem Aufenthaltsort)

2024	DO	FR	AB	AFA	Artikel 6	BAMF	UG	FS	HG	NA	OG	RG	RV	Gesamt
Stadtverwaltung Esslingen		2	27	1		1	5	4		35	2	3		80
Stadtverwaltung Filderstadt			11				1			8				20
Stadtverwaltung Kirchheim u. T.			9						1	10	1	1	2	24
Stadtverwaltung Leinfelden-Echterdingen			2			1				3		1		7
Stadtverwaltung Nürtingen	1		6			2		2		11				22
Stadtverwaltung Ostfildern		2	14			1	4			7			1	29
Landratsamt Esslingen	7	1	56	1	1	5	10	10		63	13	6	3	176
Gesamt	8	5	125	2	1	10	20	16	1	137	16	11	6	358

2024														
Herkunftsland	DO	FR	AB	AFA	Artikel 6	BAMF	UG	FS	HG	NA	OG	RG	RV	Gesamt
Afghanistan			6			3	1			10				20
Albanien			1											1
Algerien			5							1				6
Gambia			22				6	13		8	6	1	1	57
Georgien	4		11								4	5		24
Ghana					1		2			2				5
Indien			2			2				7				11
Irak		1	7				1			9	1		2	21
Jordanien			2								1			3
Kosovo			1											1
Marokko			1			1	1			4				7
Niederlande										1				1
Nigeria			4									1		5
Nordmazedonien			15							1				16
Pakistan	3		6				3			6		1		19
Russland			2											2
Serbien			2							5				7
Sri Lanka			1							1				2
Syrien			10			4	2	2		50	2		1	71
Togo			6						1	16		1		24
Tunesien			1											1
Türkei	1	4	17	2			4			16	2	2	2	50
Unbekannt			3					1						4
Gesamt	8	5	125	2	1	10	20	16	1	137	16	11	6	358

5. Wie viele ausreisepflichtige und wie viele vollziehbar ausreisepflichtige Ausländer leben derzeit im Landkreis Esslingen (Auflistung nach unteren Ausländerbehörden mit Angabe der Zahlen für die unterschiedlichen Staatsbürgerschaften)?

Zu 5.:

Eine Ausreisepflicht ist vollziehbar, wenn der Verwaltungsakt, durch den der Ausländer ausreisepflichtig wird, vollziehbar ist. Vollziehbar ausreisepflichtige Ausländer erhalten eine Duldung, wenn eine Abschiebung zeitnah nicht erfolgen kann. Für die Verwaltungspraxis entscheidend ist die Vollziehbarkeit der Ausreisepflicht.

Eine Darstellung der verschiedenen Staatsangehörigkeiten ist mit einem vertretbaren Verwaltungsaufwand nicht zu leisten. Die Gesamtzahlen der im Zuständigkeitsbereich der Ausländerbehörden im Landkreis Esslingen aufhältigen, vollziehbar Ausreisepflichtigen mit Duldungen stellen sich laut Statistik des Ausländerzentralregisters zum Stichtag 28. Februar 2025 wie folgt dar:

Ausländerbehörde	Anzahl der vollziehbar Ausreisepflichtigen mit Duldung
Stadtverwaltung Esslingen	231
Stadtverwaltung Filderstadt	95
Stadtverwaltung Kirchheim u. T.	143
Stadtverwaltung Leinfelden-Echterdingen	55
Stadtverwaltung Nürtingen	124
Stadtverwaltung Ostfildern	95
Landratsamt Esslingen	548
Gesamt	1 291

6. Wurde bereits für sämtliche derzeit vollziehbar ausreisepflichtigen Ausländer eine Abschiebung beauftragt (unter Angabe welche „Abschiebungshindernisse“ jeweils wie häufig vorliegen, wann immer dies nicht der Fall sein sollte)?

Zu 6.:

In der Regel werden Rückführungen beauftragt, sobald die betroffenen Personen vollziehbar ausreisepflichtig sind und keine Abschiebungshindernisse (Duldungsgründe) vorliegen.

Duldungsgründe liegen laut Statistik des Ausländerzentralregisters zum Stand 28. Februar 2025 im Zuständigkeitsbereich der Ausländerbehörden des Landkreises Esslingen wie folgt vor:

Aussetzung der Abschiebung (Duldung)	
Duldung nach § 60a AufenthG (alt)	2
Duldung nach § 60a Absatz 1 AufenthG	5
Duldung nach § 60a Absatz 2 Satz 1 AufenthG wegen fehlender Reisedokumente	325
Duldung nach § 60a Absatz 2 Satz 1 AufenthG wegen familiärer Bindungen	110
Duldung nach § 60a Absatz 2 Satz 1 AufenthG aus sonstigen Gründen	329
Duldung nach § 60a Absatz 2 Satz 1 AufenthG aus medizinischen Gründen	3
Duldung nach § 60a Absatz 2 Satz 1 AufenthG weil konkrete Maßnahmen zur Aufenthaltsbeendigung bevorstehen	138
Duldung nach § 60a Absatz 2 Satz 1 AufenthG wegen eines Asylfolgeantrags	32
Duldung nach § 60a Absatz 2 Satz 1 AufenthG als unbegleiteter Minderjähriger gemäß § 58 Absatz 1a AufenthG	15
Duldung nach § 60a Absatz 2 Satz 1 AufenthG bei Abschiebungshindernissen nach § 60 Absatz 1 bis 5, 7 AufenthG	54
Duldung nach § 60a Absatz 2 Satz 1 AufenthG bei stattgegebenem Eilantrag gemäß § 123 VwGO	1
Duldung nach § 60a Absatz 2 Satz 1 AufenthG bei fehlendem, aber erforderlichem Einvernehmen einer Stelle nach § 72 Absatz 4 AufenthG	1
Duldung nach § 60a Absatz 2 Satz 3 AufenthG	4
Duldung nach § 60a Absatz 2 Satz 3 i. V. m. § 60c Absatz 1 AufenthG (Ausbildungsduldung, Anspruch)	25
Duldung nach § 60a Absatz 2 Satz 3 i. V. m. § 60c Absatz 7 AufenthG (Ausbildungsduldung, Ermessen)	5
Duldung nach § 60a Absatz 2 Satz 3 i. V. m. § 60d Absatz 1 AufenthG (Beschäftigungsduldung, Regelanspruch, Beschäftigter)	2
Duldung nach § 60a Absatz 2 Satz 3 i. V. m. § 60d Absatz 1 AufenthG (Beschäftigungsduldung, Regelanspruch, Ehegatte/Lebenspartner)	9
Duldung nach § 60a Absatz 2b AufenthG	2
Duldung nach § 60b Absatz 1 AufenthG (Duldung für Personen mit ungeklärter Identität)	229

7. *Wie viele Asylbewerber im laufenden Verfahren, abgelehnte Asylbewerber, anerkannte Asylbewerber wegen politischer Verfolgung sowie Personen mit Flüchtlingsstatus, mit subsidiärer Schutzberechtigung und mit einem nationalen Abschiebungsverbot leben derzeit jeweils im Landkreis Esslingen (Auflistung nach unteren Ausländerbehörden mit Angabe der Zahlen für die unterschiedlichen Staatsbürgerschaften)?*

Zu 7.:

Die Zahl der abgelehnten Asylbewerber wird durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge erhoben. Zahlen für den Landkreis Esslingen liegen nicht vor. Es wird auf die Zuständigkeit des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge verwiesen.

Im Übrigen wird auf die Tabelle (Quelle: Ausländerzentralregister) in der *Anlage* verwiesen. Eine Aufschlüsselung nach Staatsangehörigkeiten wäre nur mit einem unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand möglich und kann daher nicht erfolgen.

Gentges

Ministerin der Justiz
und für Migration

Anlage

Zu Frage 7.:

28.02.2025	Stadtverwaltung Esslingen	Stadtverwaltung Filderstadt	Stadtverwaltung Kirchheim unter Teck	Stadtverwaltung Leinfelden-Echterdingen	Stadtverwaltung Nürtingen	Stadtverwaltung Ostfildern	Landratsamt Esslingen	Summe
Ausländer mit Aufenthaltsgestattung	625	111	318	144	199	147	1 127	2 671
Aufenthaltslaubnis nach § 25 Absatz 1 AufenthG (Asylberechtigte)	25	9	5	6	9	23	10	87
Aufenthaltslaubnis nach § 25 Absatz 2 AufenthG (Flüchtlingseigenschaft zuerkannt)	828	208	245	213	268	263	798	2 823
Aufenthaltslaubnis nach § 25 Absatz 2 AufenthG (subsidiärer Schutz gewährt)	500	172	82	154	158	168	506	1 740
Aufenthaltslaubnis nach § 25 Absatz 3 AufenthG (Abschiebungsverbote)	192	110	106	79	56	58	236	837